



# Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. August 2017

Nummer 33

## Inhalt

156	Bundestagswahl 2017 Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 93–95, Köln I-III	Seite 281
157	Bundestagswahl 2017 Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 101, Leverkusen – Köln IV	Seite 283
158	Widmung eines Teilstücks der Fritz-Hecker-Straße in Köln-Zollstock	Seite 284
159	Widmung eines Teilstücks des Kasselberger Weges in Köln-Merkenich	Seite 284
160	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Toyota-Allee in Köln-Junkersdorf	Seite 284
161	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Bayenthal – Alteburger Straße in Köln-Bayenthal –	Seite 286
162	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Sürth – Bergstraße in Köln-Sürth –	Seite 287
163	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Nippes – Escher Straße in Köln-Nippes –	Seite 288
164	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Müngersdorf – Gerhard-Marcks-Weg in Köln-Müngersdorf –	Seite 289
165	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Longerich – Heckweg in Köln-Longerich –	Seite 290
166	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Neustadt-Nord und Köln-Nippes – Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord und Köln-Nippes –	Seite 291
167	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Zollstock – Knapsacker Straße in Köln-Zollstock –	Seite 292
168	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Gremberghoven – Sachsenstraße in Köln-Gremberghoven –	Seite 293
169	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung ITD Planungsgesellschaft für Einkaufszentren mbH)	Seite 294

## 156 Bundestagswahl 2017

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 93–95, Köln I-III

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2017 über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24. September 2017 in den Wahlkreisen 93-95, Köln I-III, entschieden.

Gemäß § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit §§ 38, 34 Absatz 1 Nr. 2 der Bundeswahlordnung gebe ich nachfolgend die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

## Bewerber/innen im Wahlkreis 93, Köln I:

Nr.	Partei/Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Straße/Hausnummer, Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Möring, Karsten	Mitglied des Deutschen Bundestages	1949 Schneverdingen	Lindenallee 2-4 50968 Köln
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dörmann, Martin	Rechtsanwalt	1962 Herten	Akazienweg 9 50999 Köln
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schwanitz, Hans	Verwalter	1977 Münster	Von-Sandt-Platz 3 50679 Köln
4	DIE LINKE (DIE LINKE)	Yilmaz, Murat	IT-Berater	1976 Rüthen Krs. Soest	Eichendorffstr. 46 50825 Köln
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Houben, Reinhard	Unternehmer	1960 Bergisch Gladbach	Mathias-Schleiden-Str. 4 50735 Köln
6	Alternative für Deutschland (AfD)	Jacobi, Fabian	Rechtsanwalt	1973 Münster	Rauhe Hecke 6 51107 Köln
9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Kader, Sabine	Buffetierkraft	1967 Bonn	Lübecker Str. 26 50670 Köln
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Dworschak, Reiner	Werkstoffprüfer	1954 Hilsbach	Edith-Stein-Str. 10 51063 Köln

## Bewerber/innen im Wahlkreis 94, Köln II:

Nr.	Partei/Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Straße/Hausnummer, Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Prof. Dr. Hirte, Heribert	Univ.-Professor	1958 Köln	Falderstr. 19 50999 Köln
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Scho-Antwerpes, Elfi	Diplom-Ingenieurin	1952 Rösrath	Hirschbergstr. 29 50939 Köln
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Lehmann, Sven	Politikwissenschaftler	1979 Troisdorf-Sieglar	Ubierring 24 50678 Köln
4	DIE LINKE (DIE LINKE)	Birkwald, Matthias W.	Diplom-Sozialwissenschaftler	1961 Münster	Vondelstr. 12 50677 Köln
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Wittmütz-Heublein, Annette	Rechtsanwältin	1973 Essen	Kelberger Hof 6 50937 Köln
6	Alternative für Deutschland (AfD)	Haug, Jochen	Rechtsanwalt	1973 Aulendorf	Karolingerring 1 50678 Köln
9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Trapphagen, Ingo	System Architect	1969 Velbert	Düsseldorfer Str. 142 51063 Köln
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Rezai, Mahdi	Maschinenbauer i. R.	1953 Teheran	Bonner Str. 540 50968 Köln

## Bewerber/innen im Wahlkreis 95, Köln III:

Nr.	Partei/Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Straße/Hausnummer, Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Manderla, Gisela	Mitglied des Deutschen Bundestages	1958 Düsseldorf	Wiehler Str. 19 51109 Köln
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Mützenich, Rolf	Politikwissenschaftler	1959 Köln	Im Butterfaß 10 51105 Köln
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dröge, Katharina	Volkswirtin	1984 Münster	Ehrenfeldgürtel 170 50823 Köln

4	DIE LINKE (DIE LINKE)	Tokyürek, Güldane	Juristin	1973 Erzincan	Johann-Mayer-Str. 18 51105 Köln
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Görzel, Volker	Rechtsanwalt	1970 Siegen	Rambouxstr. 141 50737 Köln
6	Alternative für Deutschland (AfD)	Boyens, Stephan	Beteiligungsmanager	1962 Genf	Overather Str. 20 51109 Köln
9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Herrmann, Lukas	Praktikant	1997 Köln	Dabringhauser Str. 120 51067 Köln
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Sauter, Matthias	Journalist	1958 Schwäbisch Gmünd	Wrangelstr. 10 51065 Köln

Köln, den 28. Juli 2017

In Vertretung  
 Gabriele C. Klug  
 Stadtämmmerin und  
 stellvertretende  
 Kreiswahlleiterin

**157 Bundestagswahl 2017****Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 101, Leverkusen – Köln IV**

Gem. § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 03.05.2013 und § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der z.Zt. gültigen Fassung vom 03.05.2016 wird bekanntgemacht, dass der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 101 – Leverkusen/Köln IV in seiner Sitzung am 28.07.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 101 zugelassen hat:

**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU**

Nowak, Helmut Fedor  
 Kaufmann  
 geb. 1941 in Beuthen  
 Saarstr. 2  
 51375 Leverkusen

**2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD**

Dr. Lauterbach, Karl Wilhelm  
 Bundestagsabgeordneter  
 geb. 1963 in Birkendorf  
 Flandrische Str. 6a  
 50674 Köln

**3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE**

Friede, Lisa-Marie  
 Studentin  
 geb. 1992 in Salzkotten  
 Alteburger Str. 62  
 50678 Köln

**4. DIE LINKE  
 DIE LINKE**

Hane-Knoll, Beate  
 Krankenschwester  
 geb. 1961 in Dortmund  
 Ruwergasse 51  
 51061 Köln

**5. Freie Demokratische Partei FDP**

Dr. Albach, Rolf William  
 Diplom-Chemiker  
 geb. 1963 in Bonn  
 Hufelandstr. 69  
 51061 Köln

**6. Alternative für Deutschland AfD**

Witzmann, Günter Theodor  
 Apotheker  
 geb. 1949 in Schwemlingen  
 Löwenzahnweg 22  
 50859 Köln

**9. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI**

Dr. Benecke, Mark  
 Kriminalbiologe  
 geb. 1970 in Rosenheim  
 Landsbergstr. 16  
 50678 Köln

**13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands MLPD**

Dr. Herbert, Ernst Albert  
 Arzt  
 geb. 1952 in Gerolzhofen  
 Lüttringhauser Str. 2  
 51103 Köln

**24. Einzelbewerber Werner  
 Kennwort: LEV muss leben**

Werner, Daniel Sebastian  
 Student  
 geb. 1992 in Leverkusen  
 Albert-Einstein-Str. 81  
 51373 Leverkusen

Leverkusen, 28.07.2017

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 101 Leverkusen/Köln IV

Uwe Richrath

---

**158 Widmung eines Teilstücks der Fritz-Hecker-Straße in Köln-Zollstock**


---

Die Widmung eines Teilstücks der Fritz-Hecker-Straße ab der Straße Marienhof bis Ausbauende vor dem Grundstück Fritz-Hecker-Str. 66 in Köln-Zollstock (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstücke 2374 und 2375), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147)	eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Cornelia Müller, Amtsleiterin

---

**159 Widmung eines Teilstücks des Kasselberger Weges in Köln-Merkenich**


---

Die Widmung der Wendeanlage der Straße Kasselberger Weg gegenüber dem Grundstück Kasselberger Weg 16 in Köln-Merkenich (Gemarkung Worringen, Flur 79, Flurstück 486 und Teilflächen aus den Flurstücken 371, 372) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147)	eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Cornelia Müller, Amtsleiterin

---

**160 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
**Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10**
**Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: Toyota-Allee in Köln-Junkersdorf

Da der Bebauungsplan Nummer 6042/06 „Toyota-Allee in Köln-Junkersdorf“ im Amtsblatt Nummer 31 vom 04. August 2004 nicht wirksam bekannt gemacht worden ist, wird er erneut mit Rückwirkung zum 04.08.2004 bekannt gemacht.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.07.2004 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt I Seite 2 141), in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666/Systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 6042/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen den Gleisen der Stadtbahnlinien 7 bzw. der Köln – Frechen – Benzelrather Eisenbahn, der Horbeller Straße, dem Feldweg nördlich der Burg Horbell, der Stadtgrenze zu Frechen und der Bundesautobahn A 1 in Köln-Junkersdorf

Arbeitstitel: Toyota-Allee in Köln-Junkersdorf

Der Bebauungsplan Nummer 6042/06 einschließlich der Begründung liegt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Alle DIN-Vorschriften und sonstigen privaten Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Nummer 6042/06 rückwirkend zum 4. August 2004 in Kraft.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2141)**

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 lautet:

„(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 4a, 13, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 5 Satz 1 und § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 3 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzungen oder ihrer Entwürfe unvollständig ist.“

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141)**

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung, Behebung von Fehlern nach § 215 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141)**

§ 215 Abs. 1 lautet:

„(1) Unbeachtlich werden 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sach-

verhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245)**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 25. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

**161 Bekanntmachung der Freistellung von  
Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines  
Eisenbahngesetz in Köln-Bayenthal  
– Alteburger Straße in Köln-Bayenthal –**

Die Flächen an der Alteburger Straße sowie zwischen Alteburger Straße und Agrippinaufer in der Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke Nr. 1833, 1935, 1936, 7006/86 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 12.05.2017 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisen-

bahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

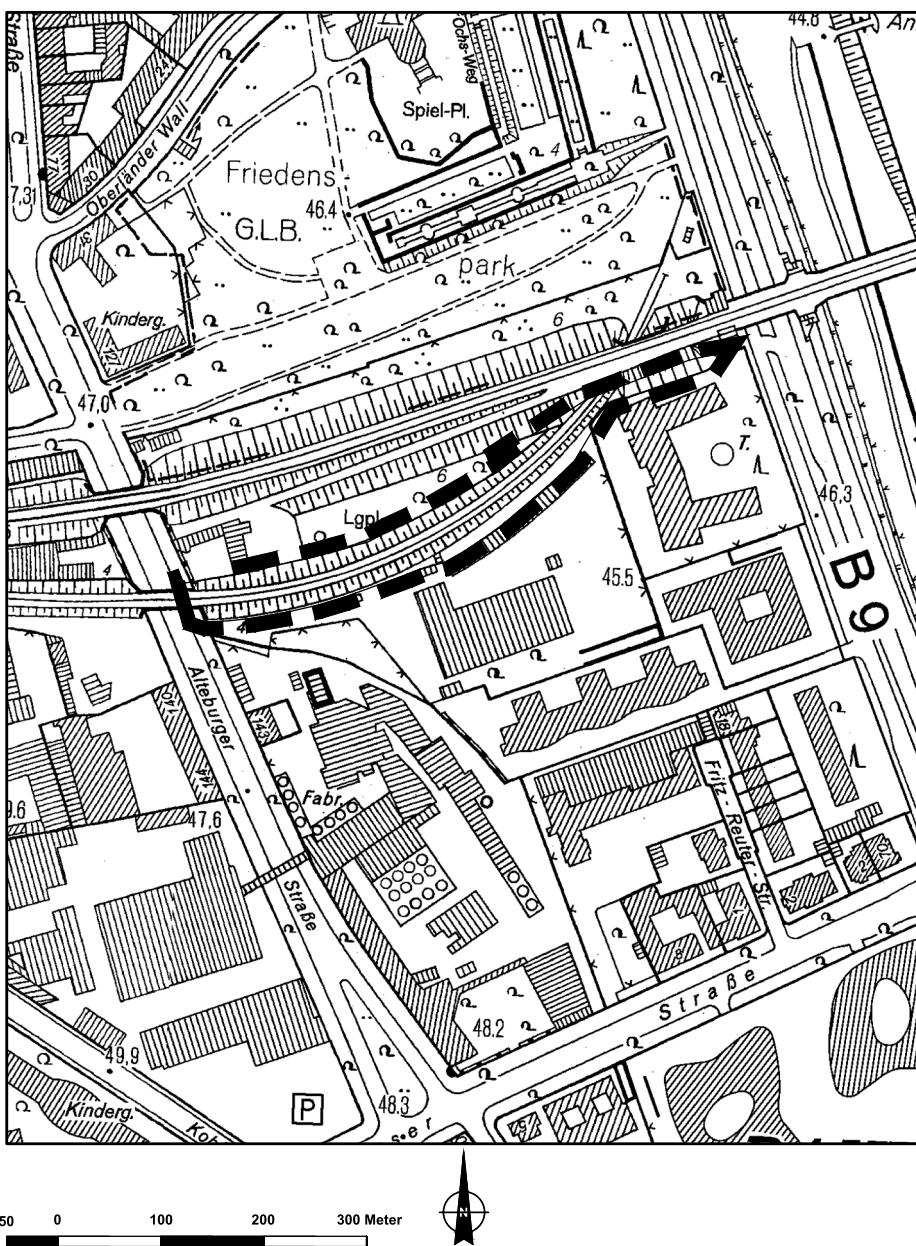
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Alteburger Straße in Köln - Bayenthal**



**162 Bekanntmachung der Freistellung von  
Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines  
Eisenbahngesetz in Köln-Sürth  
– Bergstraße in Köln-Sürth –**

Die Flächen an der Bergstraße in der Gemarkung Rondorf-Land, Flur 87, Flurstücke Nr. 2229, 2230 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2017 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des

Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

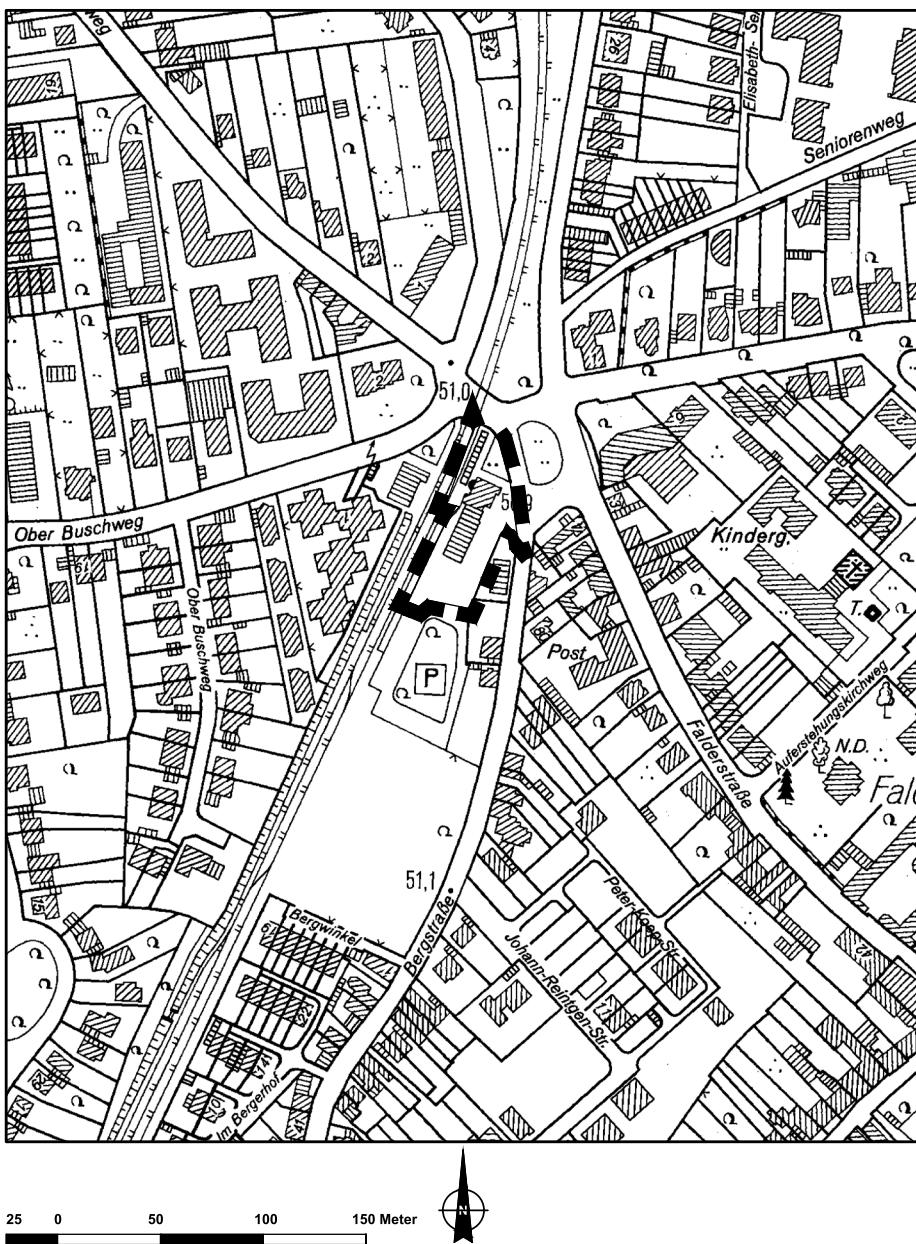
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Bergstraße in Köln - Sürth**



**163 Bekanntmachung der Freistellung von  
Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines  
Eisenbahngesetz in Köln-Nippes  
– Escher Straße in Köln-Nippes –**

Die Fläche an der Escher Straße in der Gemarkung Nippes, Flur 91, Flurstücke Nr. 905 (früher 833) der Stadt Köln ist gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 21.10.2016 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des

Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

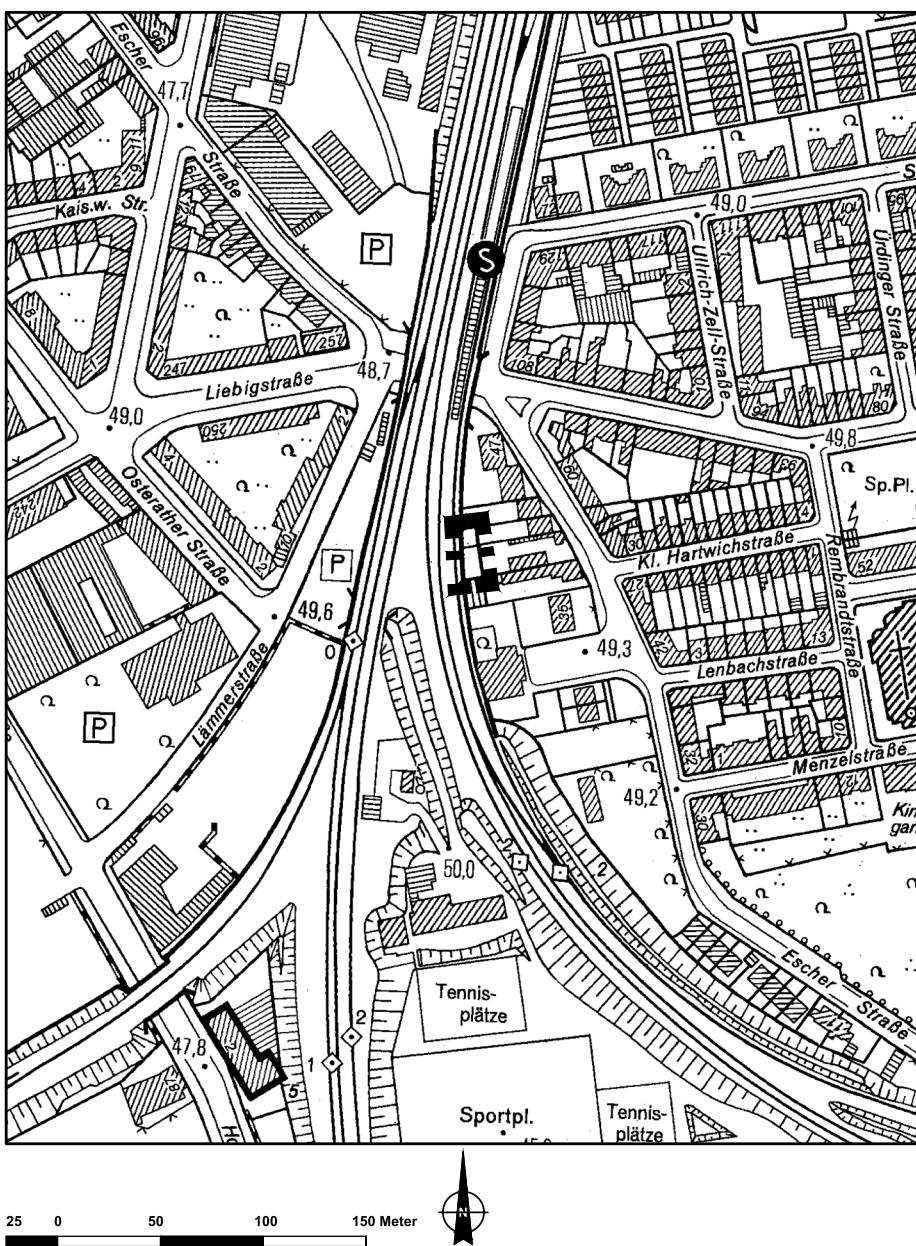
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Escher Straße in Köln - Nippes**



**164 Bekanntmachung der Freistellung von  
Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines  
Eisenbahngesetz in Köln-Müngersdorf  
– Gerhard-Marcks-Weg in Köln-Müngersdorf –**

Die Fläche am Gerhard-Marcks-Weg in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 78, Flurstück Nr. 2522 der Stadt Köln ist gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 02.05.2017 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des

Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

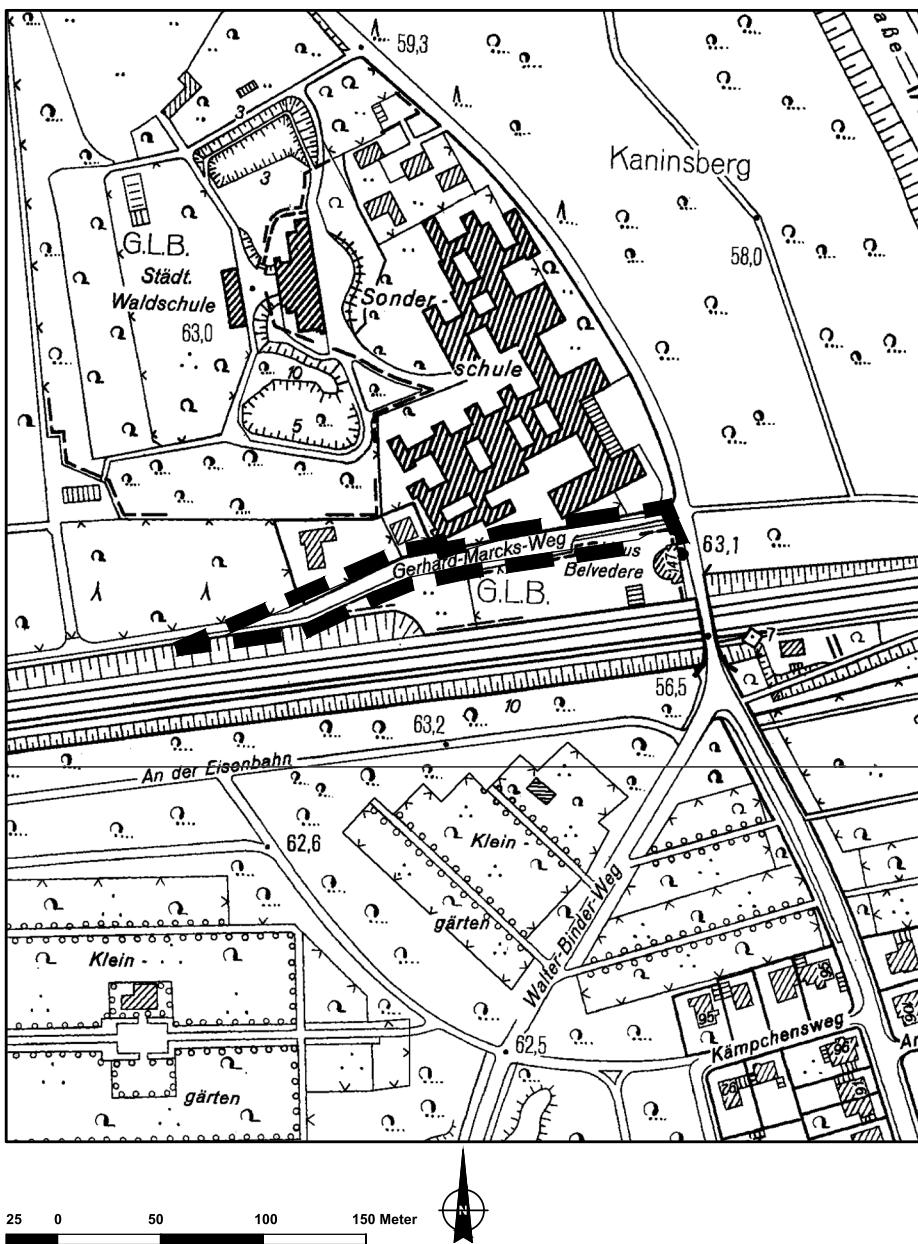
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Gerhard-Marcks-Weg in Köln - Müngersdorf**



**165 Bekanntmachung der Freistellung von  
Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines  
Eisenbahngesetz in Köln-Longerich  
– Heckweg in Köln-Longerich –**

Die Fläche am Heckweg in der Gemarkung Longerich, Flur 9, Flurstück Nr. 2181 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 03.04.2017 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des

Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

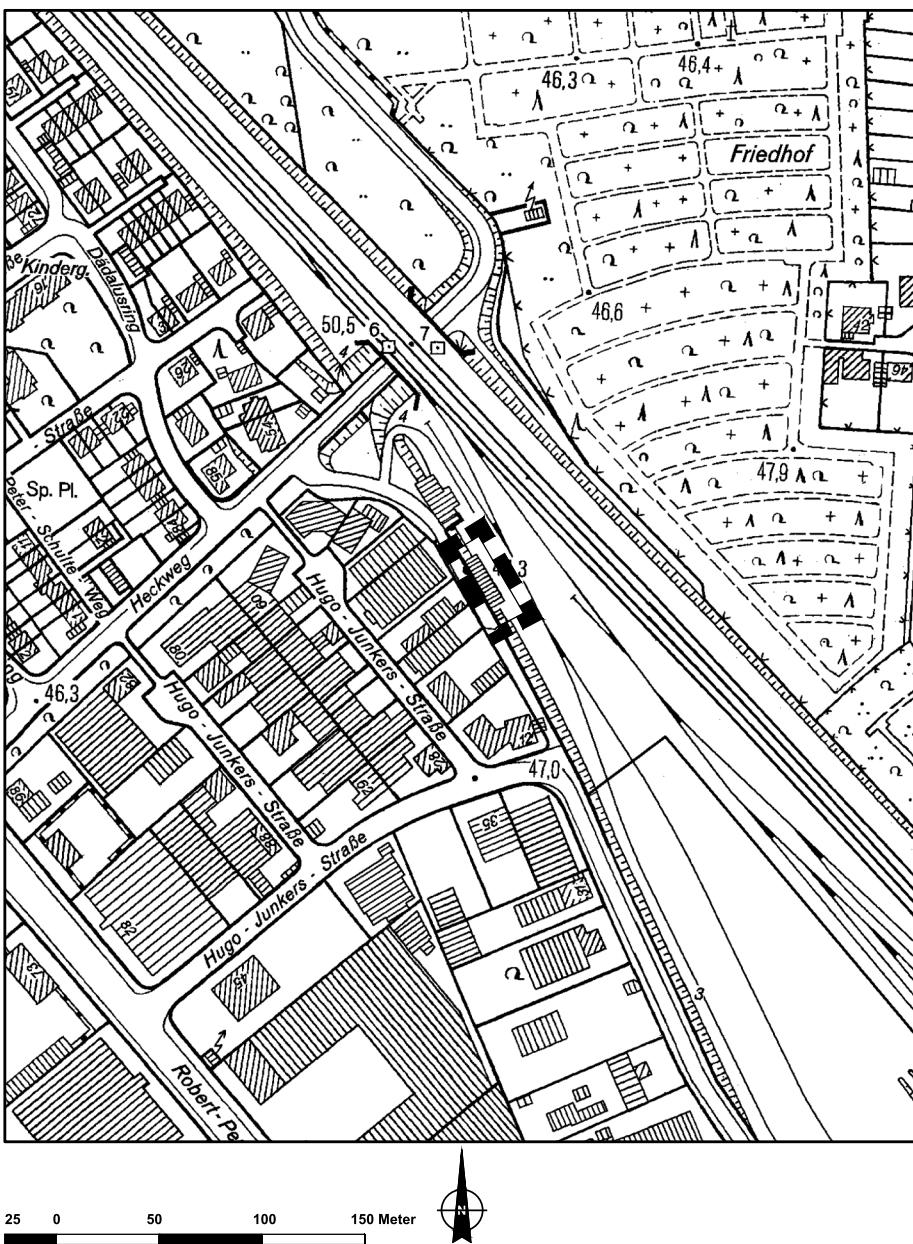
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Heckweg in Köln - Longerich**



**166 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Neustadt-Nord und Köln-Nippes  
– Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord und Köln-Nippes –**

Die Flächen an der Inneren Kanalstraße in der Gemarkung Ehrenfeld, Flur 84, Flurstücke Nr. 587, 586, 584, 583, 1402/303, 1538/303, 1540/303, 1539/303 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 08.03.2017 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisen-

bahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

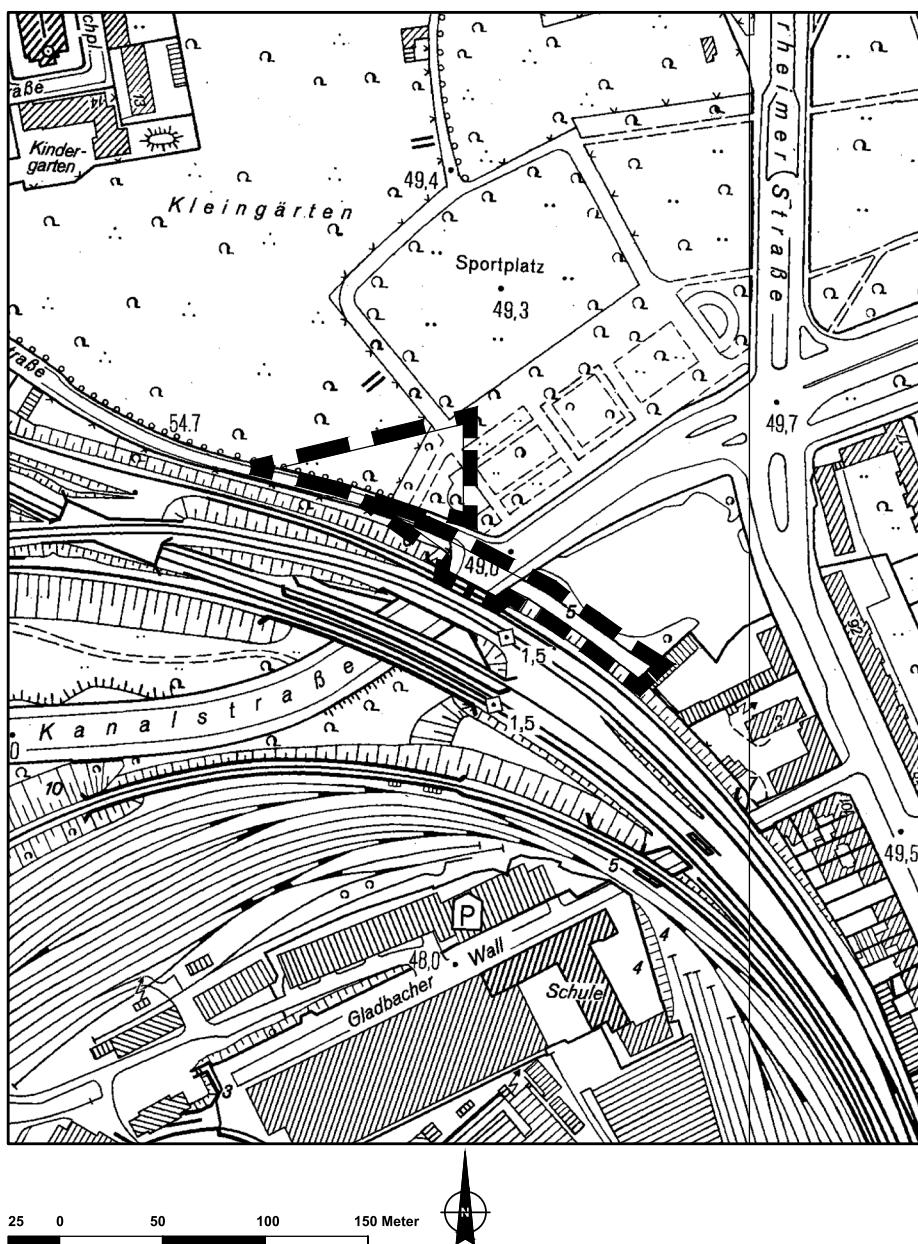
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Innere Kanalstraße in Köln - Neustadt/Nord und Köln - Nippes**



**167 Bekanntmachung der Freistellung von  
Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines  
Eisenbahngesetz in Köln-Zollstock  
– Knapsacker Straße in Köln-Zollstock –**

Die Flächen an der Knapsacker Straße in der Gemarkung Rondorf, Flur 55, Flurstücke Nr. 882, 1051 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 01.09.2016 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des

Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

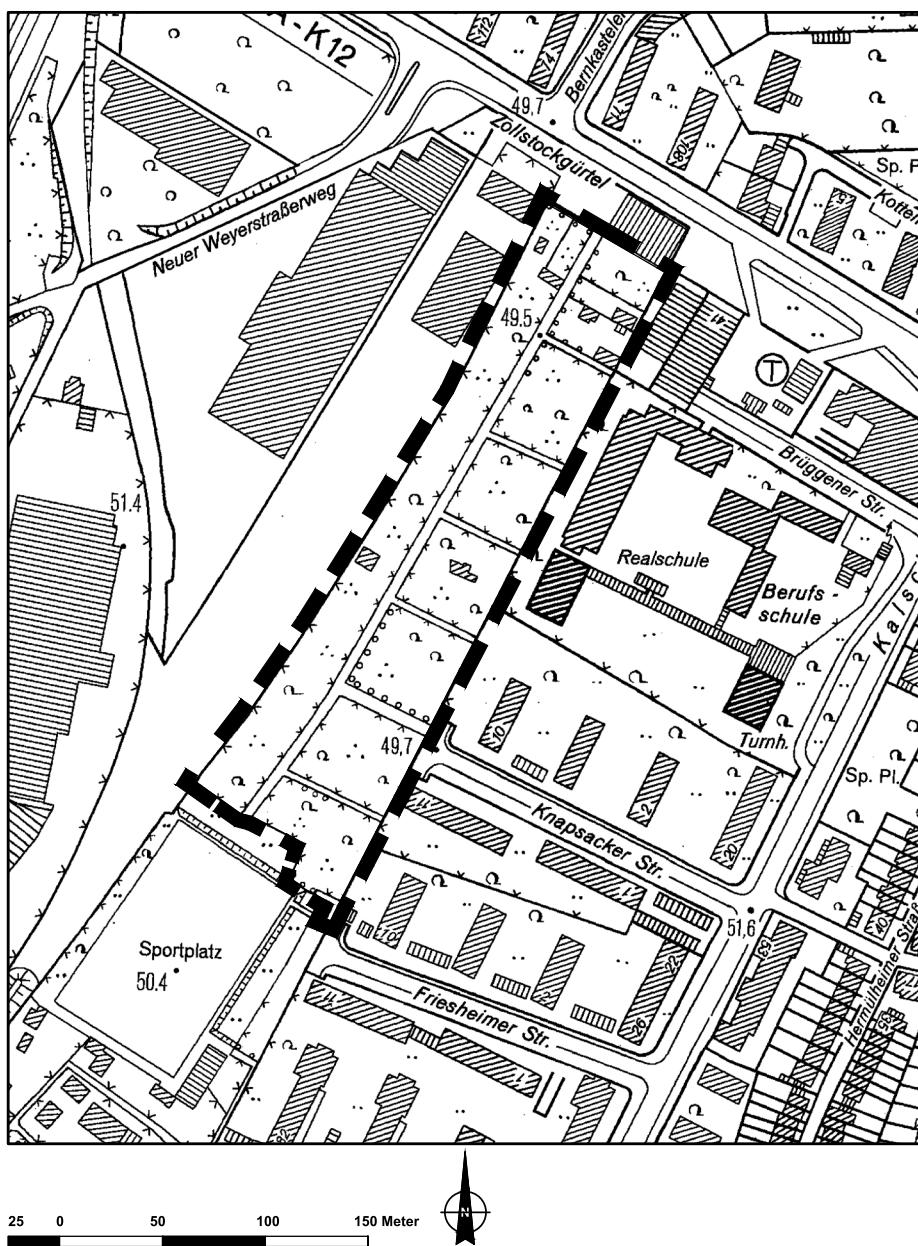
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Knapsacker Straße in Köln - Zollstock**



**168 Bekanntmachung der Freistellung von  
Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines  
Eisenbahngesetz in Köln-Gremberghoven  
– Sachsenstraße in Köln-Gremberghoven –**

Die Flächen an der Sachsenstraße in der Gemarkung Ensen, Flur 2, Flurstücke Nr. 164, 435 (Teilfläche), 331, 332, 441, 443, 444, 445, 437, 438, 439 (Teilfläche) der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.05.2015 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisen-

bahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

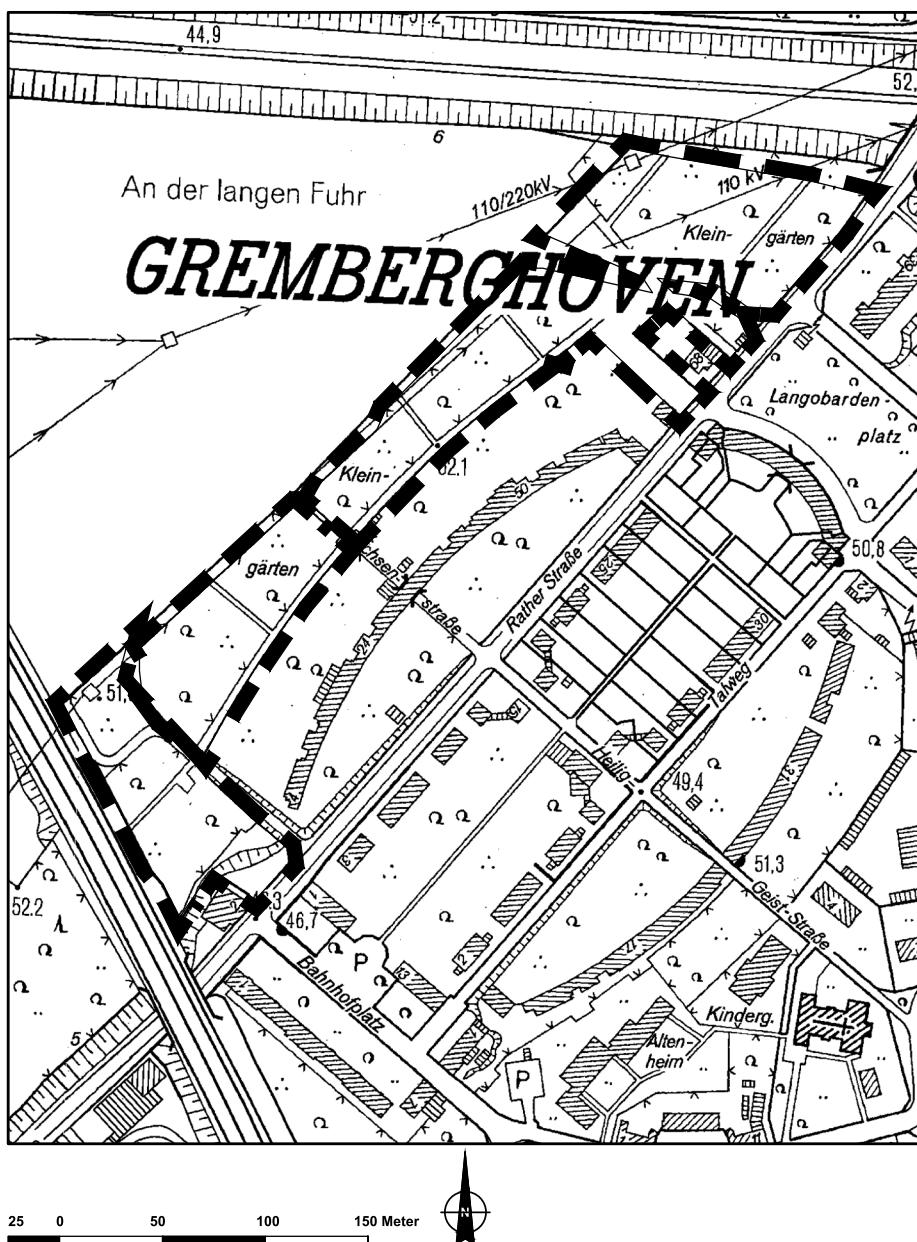
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 18. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter



**Übersichtsplan  
Freistellung von Bahnbetriebsflächen  
Sachsenstraße in Köln - Gremberghoven**



---

**169 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung ITD Planungsgesellschaft für  
Einkaufszentren mbH)**

---

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid vom 27.07.2017 über die Erhebung rückständiger Niederschlagswassergebühren der Veranlagungsjahre 2009–2013, Kassenzeichen 134.700.801.902 für die Grundstücke Köln-Ehrenfeld, Maarweg 149–161, Gemeindeteil Müngersdorf, Flur 77, Flurstücke 1949, 1950

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtentwässerungsbetriebe Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Sachgebiet Grundstücksentwässerung  
und Gebührenmanagement  
Gebäude 11, Raum E 9  
Ostmerheimer Str. 555  
51109 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

ITD Planungsgesellschaft für Einkaufszentren mbH,  
Maxstr. 15, 45127 Essen

- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.07.2017  
Im Auftrag  
Gez. Andreas Weil



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin  
Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de  
Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.  
Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.  
Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.  
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.